

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 83. Freitag den 17. Oktober 1828.

Das K. K. Gubernium Tirol und Vorarlberg hat das nachstehende Circulare über die Zulassung der von der K. Baierschen Regierung entweder nicht liquid befundenen oder bei derselben nicht angemeldeten Tirolischen Schulden zur nachträglichen Liquidation mit dem Ersuchen mitgetheilt, solches auch durch die diesseitigen öffentlichen Blätter bekannt machen zu lassen. Indem man daher dasselbe hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämtliche inländische Verwaltungen und Privaten, welche hiebei theilhaftig seyn sollten, aufgefordert, bei Zeiten ihre dießfalligen Ansprüche zu wahren.

Stuttgart, den 30. Sept. 1828.

Ministerium des Innern.

Schmidlin.

Circular e.

Ueber die Zulassung der von der K. Baierschen Regierung entweder nicht liquid befundenen, oder bei derselben nicht angemeldeten Tirol-

ischen Schulden zur nachträglichen Liquidation.

In dem Gubernial-Circulare über die allerhöchsten Bestimmungen in Beziehung auf das Tirolische Schuldenwesen vom 4. Aug. 1823, Z. 2220, wurde im §. 7 bemerkt, daß in Ansehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bei denselben nicht angemeldeten Tirolischen Schulden die weiteren Bestimmungen, welche noch von der hierüber zu erwartenden allerhöchsten Entscheidung abhängig waren, nachträglich erfolgen, und kundgemacht würden.

Er. Majestät haben nunmehr nach Eröffnung der hohen K. K. allgemeinen Hofkammer vom 20. Juli d. J., Zahl 27216, allergnädigst zu gestatten geruhet, daß jene Gläubiger, deren Forderungen von der K. Baierschen Regierung nicht anerkannt wurden, weil sie außer dem Königreiche Baiern domicilirten, so wie jene Gläubiger, welche sich bei der K. Baierschen Liquidations-Kommission nicht gemeldet haben, in so ferne sich



die Hypothek dieser Schuldkapitale nicht in den vormaligen Oesterreichischen Vorlanden befindet, zu einer neuen Liquidation zugelassen seyen, wobei die als liquid anerkannten Forderungen so zu behandelt seyen, als ob sie von der K. Kaiserlichen Regierung anerkannt worden wären.

Die Besitzer solcher Tirolischen Schuldkapitalien, welche entweder von der K. Kaiserlichen Regierung nicht anerkannt, oder bei der K. Kaiserlichen Liquidations-Kommission nicht angemeldet wurden, werden demnach, in so ferne sich die Hypothek ihrer Schuldkapitale nicht in den vormaligen Oesterreichischen Vorlanden befindet, auffordert, innerhalb sechs Monaten ihre Original-Schuldbriefe, oder in deren Ermanglung die hierauf sich beziehenden gesetzlichen Amortisations-Urkunden mit einem unterfertigten Verzeichnisse, welches die Nummer der Obligation, das Datum ihrer Ausfertigung den Namen, auf den sie lautet, das Verzents-Ausmaß und den Kapitals-Betrag zu enthalten, und als Gegenchein zu dienen hat, an die hiesig aufgestellte Schulden-Liquidations-Kommission in Innsbruck gegen eine amtlich gefertigte Empfangs-Bestätigung zu überreichen oder einzusenden.

Die ausgestellten neuen Schuldverschreibungen werden den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuld-Urkunden zur Liquidation gebracht worden sind, gegen

Rückstellung des erhaltenen Empfangs-Scheines zugestellet werden.

Uebrigens ist die Liquidations-Kommission angewiesen, bei der gegenständig angeordneten Liquidation sich nach den Bestimmungen des Gubernial-Circulars vom 4. August 1823, Z. 2220, und den nachträglich dießfalls erlassenen Vorschriften zu benehmen.

Innsbruck, den 29. August 1828.

Vom K. K. Gubernium für
Tirol und Vorarlberg.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Das K. Oberamt hat neulich sämmtlichen Ortsvorstehern eine Kapsel von Pappendeckel zugesendet, und es werden nun unter Beziehung auf den Erlaß des K. Oberamtes vom 15ten September d. J. (Intell.-Bl. No. 76) die Ortsvorsteher angewiesen, in diesen Kapseln die Regierungs-Blätter, den schwäbischen Merkur, und das Intelligenz-Blatt, bei den Gemeinderaths-Mitgliedern der Reihe nach herumgehen zu lassen. Verfehlungen gegen diese Anordnung werden gerügt.

Den 10. Okt. 1828.

K. Oberamt.

Freudenstadt. [Jahrmarkt.]
Von der Königlichen Kreis-Regierung
ist die beabsichtigte Wieder-Abhaltung

des Michaelis-Markts
am 28sten dieses Monats,
nicht genehmigt worden, was zur öf-
fentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 11. Oktober 1828.
Stadtschultheißenamt.

Magold. — [Floßholz-Verkauf.]
Die hiesige Stadt-Gemeinde wird mit
höherer Erlaubniß aus ihrem Stadt-
Wald Kahlensteig — 500 Stäm-
me Floßholz an den Meistbietenden
verkaufen.

Zu der Verkaufs-Verhandlung ist
Freitag, der 24ste d. M.
bestimmt, an welchem Tage sich die
Liebhäber,

Morgens 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause einzufinden
und die näheren Bedingungen vor
der Verhandlung vernehmen wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher, denen
dieses Blatt amtlich zukommt, werden
ersucht, Vorstehendes ihrem Amts-
Untergebenen gef. bekannt machen zu
lassen.

Magold den 17. Oktober 1828.

Stadtrath.

Verwaltungs-Aktuar
Belling.

Reichenbach. Die Heiligen-
Pflege Reichenbach hat 75 fl. gegen
gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Den 6. Oktober 1828.

Stiftungsrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Abschied.] Meine
schnelle Abreise hinderte mich, überall
persönlich Abschied nehmen zu können.

Ich sage deshalb auf diesem Wege,
denen, die mir Wohlwollten, ein herz-
liches Lebewohl, und bitte auch nach
der Entfernung um Fortsetzung ihrer
Liebe und Freundschaft.

Den 16. Oktober 1828.

G. Fr. Schweikle,
Gastmeister in Reichenbach.

Freudenstadt. Magold. Da
diesen Monat noch 2 Bändchen von
Weizmanns Gedichten erscheinen,
was bisher niemand hoffte, und also
der Zustand, den viele in der Prä-
numerations auf diese interessante Ge-
dichte fanden, gehoben ist, so säumen
wir nicht, dieses bekannt zu machen,
und bitten um gefällige Aufträge.

Der Pränumerations-Preis

ist . . . 1 fl. 36 kr.

Subscriptions-Pr. 2 fl. 24 kr.

und Laden-Preis 3 fl. 12 kr.

E. L. Sturm.

F. W. Vischer.

Magold. Bei F. W. Vischer,
Buchdrucker, ist angekommen, und
fortwährend zu haben:

Weg zur Seligkeit, in Frag und
Antwort, nach Anleitung der heil.
Schrift, nebst Worten der Ermah-
nung an alle Heilige und Sünder,

2te Aufl. 1828. Von J. Gof-
ner. 8 Kr.

Magold. Den Königl. Hoch-
löblichen Pfarr-Aemtern mache ich die
ergebenste Anzeige, daß Tauf- und Fa-
milien-Register auf ganz gutem Pa-
pier und um den billigsten Preis stets
bei mir zu haben sind.

F. W. Fischer,
Buchdrucker.

A l l e r l e i .

— Der Erzähler an der Meuse
sagt: Baron Rothschild, ist auf seiner
Rückreise nach Paris am 30. Sept. durch
Bar-le-Duc gekommen. Sein Gefolge
brauchte sechs Post-Chaisen, jede mit 4
Pferden bespannt. Der Wagen des Hrn.
von Rothschild, trug auf dem Wappen-
schilde des Rutschenschlags mehrere ver-
schlungene Königskronen, in deren Mitte
man die Inschrift las: „Allianz mit
den Mächten.“

— Ein Hamburger Prediger hat
neulich in seinem Glaubenseifer von der
Kanzel gerufen, es sey sündhafter, am
Sonntag einen Gulden zu verdienen, als
in der Woche einen zu sehlen.

— Mansell Sonntag, (berühmte
Sängerinn) hat neulich ihre überflüssigen
Präsente (die sie in London und Paris
erhalten) versteigern lassen. 1700 Stück
Porcellän-Schaalen mit massiver Ver-
goldung, 15 Stück Kaffee-Servicen von
Silber, 23 von Porcellän; 7 Damenuh-
ren mit, 31 ohne Brillanten; 1 Hals-

band mit Edelsteinen, 18 von massivem
Golde; 2200 Duzend Handschuhe; 24000
Ellen Batistleinwand; 1180 Korb Cham-
pagner; 540 Bagatellen von Gold, als
Ringe und Armspangen re.; 77 Stücke
von ihrem eigenen Porträt, aber nicht
getroffen; 2 Centner Papier, worauf
Gedichte an sie gedruckt. Sie soll für
Alles 336,000 Franken eingenommen ha-
ben.

G r a b s c h r i f t .

Eine Dame, der ihr Lieblings-Händ-
chen starb, verlangte zu einem Epitaph,
welches sie demselben setzen lassen wollte,
von einem Dichter eine Grabchrift für
das Händchen. Er gab ihr folgende:

Liebhabe! ließ ich gehn, die Diebe beste-
h an:

So liebte mich die Frau, so schätzte
mich der Mann.

In Wien ist ein Haus, welches den
Schild führt: „Zu den zwölf Aposteln.“
Es starb eine Kammerjungfer in diesem
Hause und ward in dem Todten-Register
mit den Worten aufgeführt: „Johanna
F., 28 Jahr alt, Kammerjungfer bei den
12 Aposteln.“

Auf die Kirchweih.

Undurch wird männiglich gebeten
Den Boden nicht ganz durchzutreten;
Auch lasse man nicht Hunde laufen
Weil Mancher sich wird wohl besaufen.
Doch denk' ich so unartig wird wohl Nie-
mand seyn,
Trinkt mäßig, Bier, Schnaps, neuen
Wein.